

ANZEIGE
über den Erwerb einer Waffe (§§ 13 Abs. 3 Satz 2 WaffG, 14 Abs. 4 Satz 2 WaffG)

I. Personalien der anzeigenenden Person:

Familienname, ggf. Geburtsname	Vorname(n)
Geburtsdatum, Geburtsort (Kreis, Land)	Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere:
Wohnanschrift und ggf. Telefon-Nr.	

II. a) Angaben zum Erwerb:

Am von:	Datum	
	Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname	Geburtsdatum, -ort
	Wohnanschrift	

II. b) Angaben zu der/n Waffe/n:

Lfd. Nr.	Art der Waffe(n)	Kaliberbezeichnung / Munitionsbezeichnung	Hersteller / Modell (Typ)	Waffennummer

Ich bitte um Eintragung in meiner beigefügten Waffenbesitzkarte Nr. _____.
 Ausstellung einer neuen Waffenbesitzkarte.

Ein wichtiger Hinweis für Sie!

Innerhalb von zwei Wochen ist der Erwerb schriftlich anzugeben sowie die Waffenbesitzkarte zur Berichtigung vorzulegen. Dies kann durch Sie persönlich oder postalisch erfolgen. Sollten Sie die Frist nicht einhalten können, so rufen Sie mich bitte an.

Die Waffenbesitzkarte ist auch dann vorzulegen, wenn ein zugelassener Waffenhändler eine Schusswaffe bereits eingetragen hat.